

Allgemeines zu SARS-CoV-2. Was muss ich wissen?

Wie schütze ich mich und andere vor dem Coronavirus?

Die Verhaltensweisen sind mit denen zum Schutz vor Grippeviren identisch:

- **Regelmäßiges und ausreichend langes Händewaschen** (mindestens 20 Sekunden unter laufendem Wasser mit Seife)
- **Richtiges Husten und Niesen** in ein Einwegtaschentuch oder in die Armbeuge
- **Abstand von Menschen mit Husten, Schnupfen oder Fieber halten; Händeschütteln generell unterlassen**
- **Hände vom Gesicht fernhalten (Schleimhäute in Mund und Nase sowie Augen)**

Wenn die Möglichkeit besteht, sollten öffentliche Verkehrsmittel gemieden und von zu Hause aus gearbeitet werden.

Im Allgemeinen sollten jegliche Kontakte auf das Notwendigste reduziert werden. Menschen, die älter als 60 Jahre sind, sollten sich gegen Pneumokokken impfen lassen.

Muss ich mit leichten Atemwegserkrankungen für eine Krankenschreibung in die Arztpraxis gehen?

Ab sofort (zunächst für vier Wochen) können Patienten mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege nach telefonischer Rücksprache mit ihrem Arzt eine Bescheinigung auf Arbeitsunfähigkeit (AU) bis maximal sieben Tage ausgestellt bekommen. Sie müssen dafür nicht die Arztpraxis aufsuchen.

Wie verhalte ich mich nach einer Auslandsreise richtig?

Personen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder in Regionen, in denen COVID-19-Fälle vorkommen, sollten unnötige Kontakte vermeiden und wenn möglich zu Hause bleiben. Entwickeln sich innerhalb von 14 Tagen Symptome, sollte - nach telefonischer Anmeldung - ein Arzt aufgesucht werden.

Wie wird das neue Virus übertragen?

Das neue Coronavirus SARS-CoV-2

ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist über Tröpfchen. Die Übertragung kann direkt von Mensch-zu-Mensch über die Schleimhäute geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen. Es wurden auch Fälle bekannt, in denen sich Personen bei Infizierten angesteckt haben, die nur leichte oder unspezifische Krankheitszeichen gezeigt hatten. Der Anteil an asymptomatischen Fällen ist nicht klar, nach Angaben der WHO und Daten aus China spielen diese Fälle bei der Verbreitung von SARS-CoV-2 jedoch keine große Rolle.

Wie lange dauert es, bis die Erkrankung nach Ansteckung ausbricht?

Derzeit wird davon ausgegangen, dass es nach einer Ansteckung bis zu 14 Tage dauern kann, bis Symptome auftreten. Im Durchschnitt beträgt die Inkubationszeit laut WHO fünf bis sechs Tage.

Wie gefährlich ist eine Infektion mit SARS-CoV-2?

Bei den bisher hauptsächlich aus China berichteten Fällen verliefen vier von fünf Infektionen mild. Bei einem Teil der Patienten kann das Virus zu einem schwereren Verlauf mit Atemproblemen und zu Lungenentzündung führen. Todesfälle traten bisher vor allem bei Patienten auf, die älter waren und/oder bereits zuvor an chronischen Grunderkrankungen litten.

Wer entscheidet, ob ein SARS-CoV-2 Test durchgeführt wird?

Wer getestet wird, entscheiden derzeit die Kliniken und Hausärzte selbst. Sie orientieren sich dabei an den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI). Symptome wie Fieber, Halsschmerzen und Atembeschwerden allein reichen demnach nicht aus. Die Person muss außerdem Kontakt zu einer infizierten Person gehabt oder sich in einer Region aufgehalten haben, in der das Virus flächendeckend nachgewiesen wurde. Für die angeordneten Tests übernehmen die Krankenkassen die Kosten.

Gibt es einen Schnelltest auf SARS-CoV-2 zur Durchführung zu

Hause?

Ein Schnelltest, mit dem eine Bestätigung der Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 eigenhändig durchgeführt werden kann, in etwa analog zu einem Schwangerschaftstest, existiert nicht.

Wie wird auf das Coronavirus getestet?

Sobald Ihre Ärztin oder Ihr Arzt den Verdacht hat, dass Sie sich mit dem Coronavirus infiziert haben könnten, wird dies mit einem Test überprüft. Hierfür wird meistens eine Probe aus den oberen und/oder tiefen Atemwe-

Was ist bei einem Corona-Verdacht zu tun, welche Symptome gibt es?

Personen, die persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises (Tel. 02241/13 33 33) in Verbindung setzen, einen Arzt kontaktieren oder die 116117 anrufen - und zu Hause bleiben.

Eine Corona-Infektion äußert sich durch grippeähnliche Symptome, wie trockener Husten, Fieber, Schnupfen und Abgeschlagenheit. Auch über Atemprobleme, Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall sowie Schüttelfrost wurde berichtet.

gen entnommen. Zum Beispiel als Abstrich aus dem Nasen-, Mund-, Rachenbereich oder dem ausgesputeten Sekret. Die Proben werden anschließend an ein Diagnostiklabor geschickt, welches mit einem speziellen Verfahren prüft, ob das neuartige Coronavirus in der Probe enthalten ist. Sobald das Ergebnis vorliegt, werden Sie von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt entsprechend informiert.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit.

Wichtige Informationen zur Corona-Pandemie

klartext

Sonderausgabe zur Corona-Pandemie

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die derzeitige Situation macht uns allen Sorgen und verunsichert. Um Ihnen eine Übersicht über die aktuellen Informationen zu geben, haben wir diese Sonderausgabe mit offiziellen Hinweisen der Behörden zusammengestellt. Eine Serviceleistung, weil gerade auch im Internet viele Falschmeldungen kursieren.

Nur mit Besonnenheit und nicht mit Panik werden wir die Zeit gut überstehen. Alle Beteiligten kämpfen mit vollem Einsatz gegen die Verbreitung des Virus und kümmern sich um die Infizierten und Erkrankten. Allen die in unserer Gesellschaft sich selbst in Gefahr bringen um uns allen zu Helfen und das tägliche Leben aufrechterhalten gilt unser Dank!

In dieser Zeit ist gerade auch Menschlichkeit, Rücksichtnahme und nachbarschaftliche Hilfe wichtig. Gerade die Schwachen, Vorerkrankten und viele ältere Menschen brauchen unsere Hilfe. Sie bleiben zu Hause und schützen sich. Wir sollten unsere Hilfe anbieten für wichtige Erledigungen und Einkäufe.

In unserer Stadt haben sich schon einige Gruppierungen gefunden die den Menschen helfen, wie beispielhaft eine Gruppe von Bürgern in Birlinghoven oder in Menden der Junggesellenverein & Maiclub.

Sollten Sie Einkaufshilfen benötigen kontaktieren Sie bitte das SPD-Fraktionsbüro. Wir werden Sie an bestehende Helferstrukturen weitervermitteln. Sie erreichen uns zu Bürozeiten unter 02241-243-357.



Lassen Sie uns alle zusammen diese schwierige Zeit durchstehen und halten Sie sich bitte an die Hinweise der Behörden. Als örtliche ehrenamtliche Kommunalpolitiker kümmern wir uns ebenfalls um unsere Familien, unsere Nachbarschaft und um alle denen wir eine Hilfe sein können. Haben Sie Zuversicht und lassen Sie es uns gemeinsam schaffen.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Marc Knülle

Hotlines zum Coronavirus

Wenden Sie sich telefonisch an Ihren Hausarzt oder wählen Sie die **116117** - die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, wenn Sie die Sorge haben, sich mit dem Coronavirus infiziert zu haben. Planen Sie lange Wartezeiten ein.

Eine weitere Auswahl an Hotlines, die bundesweit zum Thema Corona informieren:

- Unabhängige Patientenberatung Deutschland **0800 011 77 22**
- Bundesministerium für Gesundheit (Bürgertelefon) - **030 346 465 100**

- Allgemeine Erstinformation und Vermittlung - Behördennummer **115** (www.115.de)

- Beratungsservice für Gehörlose und Hörgeschädigte Fax: **030 / 340 60 66 - 07** info.deaf@bmg.bund.de / in-fo.gehoerlos@bmg.bund.de

- Gebärden Telefon (Videotelefonie) - <https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

HINWEIS zu weiteren Informationen durch das LAND NRW:

Das Land NRW hat eine Informationsseite mit umfangreichen Informationen zum Virus erstellt. Sie finden die Informationen unter: <https://www.land.nrw/corona> oder

Bürgertelefon NRW: 0211 / 9119-1001

Sie erreichen das ServiceCenter der Landesregierung montags bis freitags zwischen 8:00 und 18:00 Uhr telefonisch oder per E-Mail unter corona@nrw.de. Hinweis: Keine medizinische Beratung! Tiefgreifende Informationen finden Sie auch hier beim Robert-Koch-Institut: www.rki.de



Wichtiges für Arbeitnehmer

Bitte keine Aufhebungs- oder Änderungsverträge zum Arbeitsvertrag unterschreiben, die der Arbeitgeber wegen der Corona Krise vorlegt. Immer erst beim Betriebsrat oder einem Vertreter der Gewerkschaft beraten lassen

Quelle: DGB

Corona-Virus: Kurzarbeitergeld möglich

Wenn Unternehmen aufgrund der weltweiten Krankheitsfälle durch das Corona-Virus Kurzarbeit anordnen und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, können betroffene Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten. Diese Leistung muss vom Arbeitgeber beantragt werden. Voraussetzung für den Bezug von Kurzarbeitergeld ist, dass die üblichen Arbeitszeiten vorübergehend wesentlich verringert sind. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn aufgrund des Corona-Virus Lieferungen ausbleiben und dadurch die Arbeitszeit verringert werden muss oder staatliche Schutzmaßnahmen dafür sorgen, dass der Betrieb vorübergehend geschlossen wird.

Wichtig: Betriebe, die aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie Kurzarbeitergeld beantragen möchten, müssen die Kurzarbeit zuvor bei der zuständigen Agentur für Arbeit melden. Diese prüft dann, ob die Voraussetzungen für die Leistung erfüllt sind.

Betriebe können die Kurzarbeit online anzeigen. Hat die zuständige Arbeitsagentur festgestellt, dass das Unternehmen die Voraussetzungen erfüllt, kann es Kurzarbeitergeld ebenfalls online beantragen. www.arbeitsagentur.de Unternehmen → Finanzielle Hilfen → Kurzarbeitergeld

Aufgrund der aktuellen Lage haben wir für alle Kundinnen und Kunden von Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen) und Arbeitsagenturen folgende Informationen:

1. Persönliche Vorsprachen: Die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt in unseren Dienststellen bleibt für Notfälle bestehen. Eine Arbeitslosmeldung kann auch telefonisch erfolgen. Ein Antrag auf Grundsicherung kann formlos in den Hausbriefkasten der Dienststelle eingeworfen werden. Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen. Sie müssen diese Termine *nicht* absagen, Sie müssen diesbezüglich auch nicht anrufen. Sie können Anträge formlos per Mail oder über unsere Webseite und dort unter eServices stellen oder in den Hausbriefkasten einwerfen. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie nicht persönlich vorsprechen. Bitte kommen Sie wirklich nur im Notfall in die Dienststelle.

2. Anliegen telefonisch klären – auch die Arbeitslosmeldung:

Die persönliche Vorsprache bei Arbeitslosmeldung in den Arbeitsagenturen entfällt vorläufig. Sie können die Meldung telefonisch vornehmen.

Entsprechende Anträge finden Sie auf der Webseite der Arbeitsagentur.

3. Keine finanziellen Nachteile, die Leistungsgewährung wird sichergestellt. Wenn jetzt Termine entfallen oder persönlicher Kontakt nicht möglich ist, entstehen für unsere Kundinnen und Kunden keine finanziellen Nachteile. Wir agieren so gut es geht in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und flexibel, so dass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen von Jobcenter oder Arbeitsagentur angewiesen sind, sichergestellt ist. Dies gilt auch für die Auszahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag. Unsere Arbeitsfähigkeit ist sichergestellt. Die sichere Auszahlung von Geldleistungen hat für uns oberste Priorität.

Quelle: Arbeitsagentur

5 Mythen zum Coronavirus Was ist wahr und was ist falsch?

Mythos 1: „Gegen Corona hilft nur Spezialseife“

FALSCH!

Gründliches Händewaschen mit handelsüblicher Seife für mindestens 20 Sekunden ist der beste Schutz. Desinfektionsmittel müssen antiviral sein, nicht antibakteriell sein, um zu wirken.

Mythos 2: „Husten ist kein Corona-Symptom“

FALSCH!

Neben Fieber, Atemprobleme und Abgeschlagenheit ist trockener Husten eines der Hauptsymptome von Covid-19. Schnupfen, Schüttelfrost, Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen können begleitend auftreten.

Mythos 3: „Veranstaltungen werden abgesagt, weil Corona gefährlicher ist als gedacht.“

FALSCH!

Dadurch soll die Ausbreitung der Viren verlangsamt werden. Deswegen sollten Veranstaltungen derzeit gemieden und abgesagt werden,

Mythos 4: „Ich darf jetzt ohne Krankschreiben zu Hause bleiben.“

FALSCH!

Um die Arztpraxen zu entlasten können Ärzte Patienten nun ohne Praxis-Besuch für bis zu sieben Tagen krankschreiben. Wichtig: Das Attest muss laut Gesetz trotzdem am vierten Krankheitstag in der Firma sein.

Mythos 5: „Durchfall deutet auf eine Infektion hin.“

FALSCH!

Laut Robert-Koch-Institut (RKI) leiden einige Betroffene zwar an Übelkeit und Durchfall. Diese Symptome allein sind aber kein Indiz für eine Infektion mit dem Coronavirus.

Mythos 6: „Tiere können auch erkranken.“

UNKLAR.

Derzeit gibt es noch keine Hinweise darauf, dass sich Haustiere infizieren können.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Regelungen in der Stadt Sankt Augustin

Um die Stadtverwaltung handlungsfähig zu halten und das Ansteckungsrisiko zu reduzieren, sollen Kontakte mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus und den Nebenstellen möglichst minimiert werden. Daher wird der Publikumsverkehr in der Stadtverwaltung eingeschränkt. Die Stadtverwaltung ist per Telefon und E-Mail erreichbar. Bürgerinnen und Bürger sollen zurzeit nur noch in unabwiesbaren Angelegenheiten das Rathaus aufsuchen. Hierfür ist das Rathaus montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Es wird darum gebeten, möglichst vorab einen Termin zu vereinbaren.

Der Zugang zum Rathaus und zu den Nebenstellen wird für Publikum beschränkt. Der Eingang zum Rathaus im Untergeschoss von der Tiefgarage aus wird geschlossen. In unaufschiebbaren Fällen kann das Rathaus über den Eingang am Karl-Gatzweiler-Platz betreten werden.

Einen FAQ-Katalog zum Coronavirus gibt es auf www.sankt-augustin.de. Diese Liste wird laufend aktualisiert.

Geschlossen sind zusätzlich zur Stadtbücherei und Musikschule auch die Bäder und Sportstätten, alle städtischen Veranstaltungsorte, Bolz- und Spielplätze und die Skater-Anlage. Ebenfalls sind bis zunächst zum 19. April alle Geschäfte, die nicht der Deckung des dringenden täglichen Bedarfs dienen geschlossen. Restaurants sind tagsüber bis 18:00 Uhr unter strengen Vorlagen geöffnet. Öffentliche Essbereiche werden abgesperrt.

Sollten sich Fragen nicht über den FAQ-Katalog auf der städtischen Internetseite klären lassen, können Ratsuchende sich an das Bürgertelefon der Stadt Sankt Augustin wenden. Dieses ist ab so-

fort unter der Tel. 02241/243-650 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschaltet. Dort werden keine Gesundheitsfragen beantwortet. Hierfür steht die Hotline des Gesundheitsamtes beim Rhein-Sieg-Kreis unter Tel. 02241/13 33 33 zur Verfügung.

Schul- und Kitabesuch

Alle Schulen sind geschlossen. Kinder im Alter bis zur Einschulung sowie Schülerinnen und Schüler dürfen keine Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle, Heilpädagogische Kindertageseinrichtung oder „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ mehr betreten. Ausnahme: Kinder bis einschließlich 6. Jahrgangsstufe, deren Erziehungsberechtigte bzw. Betreuungsperson eine unentbehrliche Schlüsselperson ist. Die Betreuung soll erfolgen, sofern eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (bspw. Homeoffice) nicht gewährleistet werden kann. Schlüsselpersonen sind Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient.

Die Unentbehrlichkeit ist der betreffenden Einrichtung gegenüber durch eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers bzw. Dienstvorgesetzten nachzuweisen. Ein entsprechendes Formular (PDF) finden Sie auf der städtischen Homepage unter den FAQ zum Coronavirus. Nehmen Sie Kontakt mit der Einrichtung Ihres Kindes auf.

Quelle: Stadt Sankt Augustin

Bekomme ich weiterhin meinen Lohn, wenn für mich Quarantäne angeordnet wurde?

Ja, Sie bekommen weiterhin Ihr Gehalt vom Arbeitgeber gezahlt. Ihr Arbeitgeber kann sich dann das Geld für die Lohnfortzahlung beim Bundesland zurückholen. Sollte der Arbeitgeber wider Erwarten nicht zahlen, können Sie eine Entschädigung (nach §56 IfSG) von der zuständigen Behörde fordern – die entspricht in den ersten sechs Wochen etwa der Höhe des Nettolohns. Danach der Höhe des Krankengeldes.

Bekommen Selbstständige einen finanziellen Ausgleich, wenn sie wegen der Viruserkrankung nicht mehr arbeiten können?

Ja, Selbstständige und Freiberufler bekommen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten einen Verdienstaufschlag ersetzt. Die zuständige Behörde geht dabei von dem Gewinn aus, der im Steuerbescheid für das vergangene Kalenderjahr festgestellt wurde.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit.

Hinweise und Links zum Coronavirus für Unternehmen

Informationen, Risikobewertungen und Vorsichtsmaßnahmen für den Umgang mit der neuen Krankheit. Übersicht der Ansprechpartner der IHK Bonn/Rhein-Sieg Kreis.

Fragen zu IHK Prüfungen. Zu Regelungen bzgl. Homeoffice und vieles mehr.

Infos unter: www.ihk-bonn.de und auf <https://www.kfw.de/>

Quelle: IHK Bonn/RSK



www.spd-sankt-augustin.de
www.knuelle2020.de